# Wir helfen Ihnen gerne weiter. Einfach fragen!

In unserem Kunden-Center, Beethovenstraße 210, erhalten Sie das **Klingen Plus**-Förderprogramm sowie die Antragsformulare, in denen die speziellen Förderbedingungen zu den einzelnen Programmpunkten geregelt sind. Natürlich finden Sie alle **Klingen Plus**-Unterlagen auch auf unserer Website **www.stadtwerke-solingen.de/klingenplus**.

Und wenn Sie Fragen zu Ihrem Förderantrag haben:
Sprechen Sie uns einfach an! Wir helfen gern.


**Per Internet. Per Telefon. Persönlich:**
Stadtwerke Solingen GmbH
Beethovenstraße 210
42655 Solingen

Telefon 0212 295-0
Energieberatung 0212 295-2525
klingen.plus@stadtwerke-solingen.de
www.stadtwerke-solingen.de


**Unsere Öffnungszeiten**
**im Kunden-Center, Beethovenstraße 210:**

| | |
|---|---|
| Montag – Mittwoch | 8.00 Uhr – 15.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 Uhr – 18.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 Uhr – 12.00 Uhr |


Alle Angaben ohne Gewähr. Stand 11/2023 . Änderungen vorbehalten. Keine Haftung für Druckfehler. Titelbild: © Peter Leenders Photography


# KLINGEN PLUS
## Die Richtlinie zum Förderprogramm

Ihr Klimabeitrag für die Klingenstadt

STADTWERKE SOLINGEN

## 1 Zielsetzung und Zweck des Förderprogramms

Die Emission von Treibhausgas muss deutlich reduziert werden, wollen wir unseren Kindern und Enkelkindern eine lebenswerte Umwelt hinterlassen. Das Bundesverfassungsgericht hat 2021 festgestellt, dass bis 2030 die Emissionen um 65 % und bis 2045 um 100 % (beides gegenüber 1990) sinken müssen. Entsprechende Gesetze wurden in Deutschland dazu verabschiedet. Energiewirtschaft, Gebäude und Verkehr sind – neben der Industrie – die Sektoren, die dazu einen wesentlichen Anteil leisten müssen.

Diesen sorgsamen Umgang mit Energie wollen wir in unserem Versorgungsgebiet fördern. Die Stadt Solingen ist Mitglied im „Klimabündnis/Alianza del Clima“. Vor diesem Hintergrund sehen wir uns als Ihre Stadtwerke besonders in der Verantwortung.

Wir unterstützen mit unserem Förderprogramm Klingen Plus die örtliche AGENDA21. Mit solchen und anderen Impulsen motivieren wir unsere Kundinnen und Kunden dazu, mit eigenen Maßnahmen aktiv zur Verbesserung des Klimas beizutragen.

Alle konkreten Programmpunkte finden Sie in der aktuellen Klingen Plus-Broschüre.

## 2 Allgemeine Voraussetzungen und Informationen zum Bewilligungsverfahren: Was ist zu beachten?

**2.1** Die Stadtwerke Solingen bewilligen eine Fördermaßnahme – vorbehaltlich sonstiger Bedingungen – nur dann, wenn
- der vollständig ausgefüllte Förderantrag und
- alle erforderlichen Unterlagen/ Nachweise

bis spätestens 12 Wochen nach Inbetriebnahme der Anlage oder dem Kauf des Geräts eingereicht werden. Es gilt das Datum des Eingangsstempels der Stadtwerke Solingen.

**2.2** Der Antragsteller erteilt den Stadtwerken Solingen ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Strom- und Erdgasrechnungen.

**2.3** Ein zu Unrecht erhaltener Zuschuss ist an die Stadtwerke Solingen zurückzuzahlen. Das betrifft insbesondere falsche oder unterlassene Angaben oder die Nichtbeachtung der Förderrichtlinie.

**2.4** Eine Förderung setzt grundsätzlich voraus, dass das geförderte Gerät bzw. die geförderte Anlage mindestens drei Jahre betrieben wird. Das Lieferverhältnis mit den Stadtwerken Solingen – bezogen auf den Energieträger, der das geförderte Gerät versorgt – muss in dieser Zeit fortbestehen.

Eine Förderung von strom- bzw. erdgasbetriebenen Geräten/Anlagen ist während dieser Frist an die Abnahme des Produkts **Öko**plus gebunden. Sonst ist der gesamte Förderbetrag an die Stadtwerke Solingen zurückzuzahlen.

**2.5** Die für die Abwicklung und sonstigen Ausführungen des Antrages benötigten Daten werden im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

**2.6** Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Die Stadtwerke Solingen entscheiden über eine Zusage auf der Basis des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Förderantrags und dieser Richtlinie.

## 3 Wer erhält eine Förderung?

**3.1** Alle natürlichen und juristischen Personen, deren Liegenschaften innerhalb des Liefergebietes der Stadtwerke Solingen liegen und die einen Energievertrag bei den Stadtwerken Solingen abgeschlossen haben, sind förderberechtigt. Wenn nur ein Vertrag über einen Allgemeinstromtarif vorliegt und kein weiterer Energievertrag, ist keine Förderung möglich.

**3.2** Eine Förderung wird von uns nicht gewährt, wenn der Antragsteller
- seine Rechnungen aus den Strom-, Erdgas- und Wärmelieferungen sowie Contracting nicht beglichen hat.
- andere Energiedienstleistungsverträge mit den Stadtwerke Solingen zum Zeitpunkt der Gewährung eines Zuschusses nicht vollständig erfüllt hat.

**3.3** Die Zuschüsse können nicht an andere Personen abgetreten werden. Wenn zum Zeitpunkt der Vorlage aller Nachweise ein Insolvenz-, Restrukturierungs-, Zwangsverwaltungs- oder Gesamtvollstreckungsverfahren gegen den Antragsteller bevorsteht oder beantragt ist, muss der Antragsteller die Stadtwerke Solingen darüber unverzüglich informieren.

## 4 Allgemeine technische Voraussetzungen

**4.1** Alle Anlagen und Geräte, die die Stadtwerke Solingen fördern, müssen
- den Richtlinien und Hinweisen der Stadtwerke Solingen GmbH und der SWS Netze Solingen GmbH
- den jeweils allgemein gültigen Normen und Richtlinien und Regeln der Technik entsprechen und
- die CE-Kennzeichnung für Deutschland tragen.

**4.2** Arbeiten an der Erdgaskundenanlage dürfen nur durch ein Installationsunternehmen vorgenommen werden, das im Verzeichnis eines Gasverteilnetzbetreibers eingetragen ist. Eine Liste der von uns zugelassenen Betriebe finden Sie unter www.stadtwerke-solingen.de/installateure.

**4.3** Die wasserseitige Anbindung darf nur durch ein Installationsunternehmen, das im Verzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist, vorgenommen werden. Eine Liste der vom Eigenbetrieb Wasser der Stadt Solingen zugelassenen Betriebe finden Sie unter www.ebw-solingen.de/trinkwasserversorgung.

**4.4** Die elektrischen Teile der Anlagen dürfen nur durch ein Installationsunternehmen, das im Verzeichnis eines Stromverteilnetzbetreibers eingetragen ist, errichtet werden. Eine Liste der von uns zugelassenen Betriebe finden Sie unter www.stadtwerke-solingen.de/installateure.

## 5 Art, Inhalt und Höhe der Förderung

**5.1** Die Maßnahmen, die von den Stadtwerken Solingen gefördert werden, finden Sie als Förderprogrammpunkte entweder in der aktuellen **Klingen Plus**-Broschüre oder in dem entsprechenden Förderantrag. Hier finden Sie auch Angaben zur Höhe der Förderbeträge.

**5.2** Die Stadtwerke Solingen behalten sich vor, Art, Inhalt und Höhe der Förderung jederzeit mit entsprechender Ankündigung zu ändern. Die jeweiligen Förderbeträge entnehmen Sie bitte den Förderanträgen und ihren Bedingungen. Die Förderanträge verstehen sich ohne ggf. anfallende Umsatzsteuer.

**5.3** Das gesamte Volumen pro beantragter Förderung ist auf 30 % der Investitionskosten pro Anlage/Gerät und Hilfstechnik, die zur Funktion zusätzlich erforderlich ist, begrenzt. Förderfähig sind nur die im Förderprogramm enthaltenen Förderungen.

**5.4** Die Stadtwerke Solingen gewähren den Zuschuss zu den Investitionskosten zusätzlich zu anderen öffentlichen Fördermitteln (z. B. aus dem KfW-Programm des Bundes). Voraussetzung dafür ist, dass der Zuschuss der Stadtwerke Solingen nicht zu einer Verringerung des Förderbetrags von anderen öffentlichen Institutionen führt. In diesem Fall haben öffentliche Fördermittel Vorrang.

**5.5** Abrechnung im Gutschriftsverfahren. Die Abrechnung über die **Klingen Plus**-Fördermittel werden durch die Stadtwerke Solingen GmbH erstellt, d. h., dass über die Leistung im Gutschriftsverfahren (§ 14 Abs. 2 UStG) abgerechnet wird.

## 6 Beginn und Ende des Förderprogramms

**6.1** Das Förderprogramm **Klingen Plus** besteht seit dem 01.10.1997 für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Solingen.

**6.2** Die vorliegende Fassung ist solange gültig, bis eine neuere Version veröffentlicht wird.

**6.3** Das Förderprogramm endet, wenn alle Fördermittel ausgeschöpft sind. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Posteingangs berücksichtigt. Die Stadtwerke Solingen behalten sich vor, jederzeit einzelne Punkte des Programms nach entsprechender Ankündigung unterschiedlich zu befristen oder zu budgetieren.

**6.4** Förderanträge werden nach der an ihrem Einreichungsdatum gültigen Förderrichtlinie berücksichtigt und bei Erfüllung aller Voraussetzungen auch danach gefördert.

## 7 Wo erhalten Sie die Förderanträge und weitergehende Beratung?

**Im**
**Kunden-Center der Stadtwerke Solingen**
**Beethovenstraße 210**
**42655 Solingen**

**Energieberatung**
**Telefon 0212 295-2525**
**Telefax 0212 295-2499**
**klingen.plus@stadtwerke-solingen.de**

Natürlich finden Sie alle **Klingen Plus**-Unterlagen auch auf unserer Website **www.stadtwerke-solingen.de/klingenplus.**